



Regelungen für die Belegungstafel

An den gut besuchten Nachmittagen (Mo, Di und Do) kann es zu Diskussionen über die Berechtigung zur Reservierung und Belegung der Plätze kommen. Zur Vermeidung von dadurch ausgelösten Auseinandersetzungen bittet der Vorstand um die Befolgung der folgenden Regelungen:

- 1. Spielberechtigt auf einem Platz ist nur das TVS-Mitglied, das vor Spielantritt einen Platz mit seinem auf seinen Namen ausgestelltes Magnetschild auf der Belegungstafel reserviert hat.**
Für den Spielpartner ist die Reservierung erwünscht, aber nicht erforderlich.
- 2. Die Zeitspanne zwischen Reservierung und Spielbeginn darf 1 Stunde nicht überschreiten.**
- 3. Die Regeldauer auf einem reservierten Platz für Einzel- oder Doppelspiele beträgt 1 Stunde.**
Es kann länger gespielt werden, wenn andere Mitglieder keinen Anspruch auf den Platz erheben. Der Anspruch kann von Einzel- oder Doppelspielern geltend gemacht werden. Er kann nur erhoben werden, wenn kein anderer Platz frei ist.
- 4. Konkurrieren zwei oder mehr Mitglieder um die Reservierung eines (belegten) Platzes, hat das Mitglied Vorrang für seine Reservierung, das am frühesten auf der Anlage eingetroffen und durch Ausweis seiner Bekleidung spielbereit ist.**
- 5. Sind alle Plätze belegt, so ist der Platz zu belegen, der als nächster nach Ablauf der 1-Stunde-Spielberechtigung frei wird.**
- 6. Der Platz 6 ist montags bis freitags ab 14 Uhr für das Jugendtraining reserviert.**
- 7. Mitglieder der TV Schulensee haben Vorrang vor Gastspielern.**
- 8. Der Platzwart oder seine Vertreter sind jederzeit berechtigt, Plätze zu sperren, wenn nach deren Beurteilung eine Platzpflege zur Schonung oder Reparatur der Plätze unumgänglich ist.**